



Westdeutsche Gesellschaft für
Familienkunde e. V., Köln

BEZIRKSGRUPPE



Leitung: Karl Oehms, Pfalzgrafenstr. 2, 54293 Trier, Tel. 0651-69789
Heribert Scholer, Neustraße 16, 54429 Schillingen, 06589-7608

<http://trier.wgff.net> oder per Mail an trier@wgff.net

Familienkundliche Blätter

Heft 31. Dezember 2014

Redaktion: Karl Oehms

Termine im 1. Halbjahr 2015:

24.01.2015	<u>15.00</u> Uhr	Arbeitstreffen für Einsteiger und Erfahrene	Wittlich, Gasthaus Daus Karrstraße
21.03.2015	14.00 Uhr	Arbeitstreffen für Einsteiger und Erfahrene	Pfalzel, Residenzstraße Altes Amtshaus
25.04.2015		Hauptversammlung der WGfF	Gummersbach
30.05.2015	14.00 Uhr	Arbeitstreffen für Einsteiger und Erfahrene	ehemaliges Konvikt Kalvarienbergstraße 1 Prüm
25.07.2015	14.00 Uhr	Unterhaltsames Arbeitstreffen „mit Grillen“ (Anmeldung erbeten)	Schillingen, Neustraße 16

Gäste (und ihre Fragen) sind stets willkommen!

„Frohe Weihnachten und Friede allen Menschen“
- Gesundheit und eine Hand voll Glück für 2015

Vom Stall zu Betlehem zum Stierstall nach Bernkastel

Baumeister Christoph Thomas und zwei Rothmeister als Vertreter der Bürgerschaft klagen gegen den nicht anwesenden Stadtzender Selbach, da dieser den Gemeindestier so schlecht fütterte, dass solcher zu schwach wäre, **an den Kühen zu tun, was er sollte.**

11.03.1766 (Ein Zufallsfund (Jörg M. Braun) aus den Ratsprotokollen von Bernkastel)

Wichtig: Die familienkundlichen Blätter sind ab Heft 31 grundsätzlich unserer Homepage zu entnehmen. Der Versand per Post erfolgt nur in Ausnahmefällen. Termine oder Veranstaltungen sind von der Homepage abrufbar!

GEDRUCKT BEI COPYWORLD DRUCK- & KOPIERSTUDIO – WINFRIED BECKER – TRIER, PAULINSTR. 34/36

Zum Inhalt:

Seite 2	Nützliche Seiten im Internet
2	Gesucht wird / zu verkaufen ist:
3 unbekannter Autor	Eine verflixte Genealogie
4 Michael Brammert	Das ganze Leben auf kleinstem Raum
5 Karl G. Oehms	50 Jahre Neugründung der Bezirksgruppe Trier
6 Karl G. Oehms	Die Fourille'schen Kontributionen (1673) und die verschwundene Geldkiste von Stadt und Amt Wittlich

Nützliche Seiten im Internet:

Menuer oder Maréchal? = französische Berufe oder als PDF(von Kurt Baltus)	http://www.vieuxmetiers.org http://www.wgff.de/trier/franz-Hilfen
die Lehrerkartei Preußische Volksschullehrer	http://opac.bbf.dipf.de http://bbf.dipf.de/kataloge/archivdatenbank/hans.pl
"Luxemburgischer Familiennamenatlas" grenzüberschreitende Verbreitung eines Namens, besonders im Grenzgebiet zwischen Deutschland und den Benelux-Ländern	http://www.lfa.uni.lu
Die Verteilung innerhalb Deutschlands	http://christoph.stoepel.net/geogen/
Vorkommen eines Namens in der Eifel	http://freepages.genealogy.rootsweb.ancestry.com/~pick/
Namenssuche, gerade auch für den Benelux-Raum, Frankreich, aber auch Deutschland:	www.geneanet.org
Suche in belgischen Archiven; dazu muss ein Benutzer-Account erstellt werden	http://search.arch.be/fr

Zur Komplettierung unserer Bibliothek suchen wir fehlende Exemplare:

Trierisches Jahrbuch	1949, 1951, 1952, 1953, 1955
Archiv mittelh. Kirchengeschichte	1950-1954, 1956, 1958
Heimatjahrbuch Daun	vor 1973, 1977, 1982
Heimatkalendar Bitburg	vor 1954, 1956, 1957, 1959 – 1963, 1969, 1971

Unser Mitglied Ulrich Stump (Telefon 06591-611) sucht folgende Bücher:

Jahrbuch Daun 1977	Jahrbuch Kreis Prüm 1962, 1963
Jahrbuch Kreis Euskirchen 1982, 1983, 1985 - 1989	Eifel-Kalender, Eifel-Jahrbuch 1926-1929, 1931-1935, 1937, 1942-1944/45, 1951, 1953, 1958, 1960, 1966, 1970, 1974, 1977
Heimatkalendar Bitburg-Prüm 1973	Der Prümer Landbote Nr. 1, 2, 7, 30, 46
Heimatkalendar Kreis Schleiden 1951, 1952, 1955 - 1959	Bauern-Kalender Kreis Daun (Druckerei Schneider) Jahrgang 1-51 (1953)
Kreis-Kalender Kreis Daun (Druckerei Schneider)	1984, 1985, 1989, 1991, 1994, 1997, 2001

Unser Mitglied Jörg M. Braun bietet an (j.braun@it-geneal.de):

„ Kurtrierisches Jahrbuch “	49 Bücher von 1961 – 2011 (außer 1998, 2001) zum Komplettpreis von 150 Euro
„ Neues Trierisches Jahrbuch “	48 Bücher von 1956 – 2005 (außer 1958, 2001) zum Komplettpreis von 150 Euro
Wolfgang Jungandreas, „ Historisches Lexikon der Siedlungs- und Flurnamen des Mosellandes “ 19 Einzelhefte (komplett)	für 40 Euro
<i>Aufgrund des hohen Gewichtes können die Bücher nicht versendet werden, sondern müssten auf einem unserer nächsten Treffen übergeben werden.</i>	

Eine verflixte Genealogie

(dem unbekanntem Autor von „Verworrene Verhältnisse“ sei herzlich gedankt)

An den Verteidigungsminister

(dies ist ein echter Text (eine Eingabe um Befreiung des Militärdienstes))

Sehr geehrter Herr Verteidigungsminister,
erlauben Sie mir bitte die Freiheit, Ihnen respektvoll Folgendes zu unterbreiten und ich bitte Sie um Ihre wohlwollende Bemühung, die Angelegenheit rasch zu bearbeiten.

Zurzeit warte ich auf den Einzug ins Militär, ich bin 24 Jahre alt und mit einer 44jährigen Witwe verheiratet, welche eine Tochter von 25 Jahren hat. Mein Vater hat besagte Tochter geheiratet. Somit ist mein Vater mein Schwiegersohn geworden, da er ja die Tochter meiner Frau geheiratet hat. Zudem ist meine Tochter meine Stiefmutter geworden, da sie ja meinen Vater geheiratet hat.

Meine Frau und ich haben letzten Januar einen Sohn bekommen. Dieser ist der Bruder der Frau meines Vaters, somit der Schwager meines Vaters. Außerdem ist er auch mein Onkel, da er ja der Bruder meiner Stiefmutter ist. Mein Sohn ist also mein Onkel.

Die Frau meines Vaters hat an Weihnachten einen Sohn bekommen, der zugleich mein Bruder ist (als Sohn meines Vaters) und mein Enkel ist (als Sohn der Tochter meiner Frau). Ich bin also der Bruder meines Enkels und da der Ehemann der Mutter einer Person ja der Vater ist, resultiert, dass ich der Vater der Tochter meiner Frau bin und Bruder ihres Sohnes. Also bin ich mein Großvater. Sensationell !

Nach diesen Erklärungen, sehr geehrter Herr Minister, bitte ich Sie, mich von der Militärdienstpflicht zu befreien, da das Gesetz verbietet, dass Vater, Sohn und Enkel zugleich Militärdienst leisten. Ich bin von Ihrem Verständnis, hoch verehrter Herr Minister, überzeugt und bitte Sie, meine vorzügliche Hochachtung zu akzeptieren.

P.S.: In den Akten dieses Falles steht:

Der besagte junge Mann wird wegen psychischer Unstabilität und beunruhigender mentaler Störungen, verstärkt durch ein gestörtes Familienklima vom Militärdienst befreit.

Ein Zufallsfund (von Ludwig Becker) aus dem KB Malberg:

Am 7.6.1854 starb der Knecht der Malberger Mühle an den Folgen eines Tritts eines wild gewordenen Pferdes ins Gesicht. Er wurde am 9.6.1854 auf dem Friedhof in Malberg beerdigt. Als Eltern werden die Arbeiter/Tagelöhner Theobald Dieboldt und Catharina Hoff aus Fließem angegeben.¹

TOTENZETTEL (eine Zusatzbemerkung zum Thema der nächsten Seite:

Die Datenbank mit den Totenzettel-Abschriften hat in den letzten Monaten enorm an Popularität gewonnen. Ständig sind 5 – 10 Besucher dabei nach Namen oder Ortschaften zu suchen. Von den 85.000 Bildern betreffen über 35000 Eifel und Ardennen. Schauen Sie doch mal rein: wgff.de/aachen/tz

Falls Sie selber Totenzettel in die Datenbank einpflegen möchten, dann nehmen Sie Kontakt über die o. a. Seite auf. Helfer, die online mitarbeiten wollen sind stets gesucht und willkommen.

¹ Ergänzung durch Matthias Ewertz: Peter Tibolt, * 24.12.1824 Meckel, S.v. Theodor Tibolt, (*23.08.1794 Meckel, † 11.01.1863 Fließem) und Katharina Hoff (* 16.08.1792 Fließem, † 27.03.1841 Fließem); Dimission in Meckel 12.01.1824

Das ganze Leben auf kleinstem Raum

(TV Prüm 26.09.2014) Die Westdeutsche Gesellschaft für Familienkunde erstellt derzeit eine Datenbank, in der schon fast 80 000 Totenzettel und "Sterbebildchen" erfasst sind. Projektleiter ist der Prümer Familienforscher Michael Brammertz.

Prüm. "Ein Ende ist nicht abzusehen", sagt Michael Brammertz. Der Prümer Schuhhändler und Familienforscher spricht von einem Riesenvorhaben: Derzeit erstellt der Verein, dem Brammertz angehört, die Westdeutsche Gesellschaft für Familienkunde, eine immense Datenbank. Darin enthalten sind alle sogenannten Totenzettel, derer die Mitglieder habhaft werden können.

Und das sind einige. Bisher haben Brammertz und seine Mitstreiter bereits fast 80 000 dieser Zettel erfasst und ins Internet gestellt. Viele stammen aus Privatsammlungen: "



Michael Brammertz und ein winziger Teil seiner Prümer Zettelwirtschaft. TV-Foto: Fritz-Peter Linden

Ein Sammler hat mir 8500 Stück gegeben. Die arbeite ich gerade auf." Oft kommt Hilfe von Heimat- oder Geschichtsvereinen: Brammertz erzählt von der hervorragenden Zusammenarbeit mit dem Verein "Zwischen Venn und Schneifel" aus dem benachbarten Ostbelgien: "Die haben 25 000 Zettel eigenhändig gescannt, fotografiert und abgeschrieben". Inzwischen stehen sie ebenfalls in der Datenbank.

Dort findet sich manches Dokument, das von heute aus betrachtet befremdlich wirken mag: Wie der Totenzettel von "Frau Johann Jucken", die am 9. Februar 1917 in Waxweiler, "nachmittags 5 Uhr wohl-versehen mit den hl. Sterbesakramenten der kath. Kirche nach langem, schweren, mit großer Geduld ertragenem Leiden, sanft dem Herrn entschlafen ist".

"Diese Frau", sagt Brammertz, "hatte keinen Namen." Zumindest keinen Vornamen - wie es damals üblich war und zum Glück heute nicht mehr ist. Andererseits erfuhr man dafür mehr aus dem Leben der Verstorbenen. Das sei heute nicht mehr so, sagt Brammertz - meist finde sich nur noch der Name mitsamt Geburts- und Sterbedatum.

Während Frau Jucken mit ihrem Johann "in der glücklichsten Ehe" lebte, zeugen andere Dokumente von grauenvollen Ereignissen: Wie jener Zettel, auf dem man vom Schicksal eines Josef Stengele und seiner Familie liest. Verheiratet war er mit Anna Maria, und "Gott segnete den heiligen Bund mit acht Kindern" - alle, darunter die viereinhalbjährigen Zwillinge Maria und Peter, starben bei einem Bomben-angriff auf Aachen im Kriegsjahr 1944. "Sie waren das Glück und der Sonnenschein ihrer Eltern", heißt es. "Frühvollendet gingen sie vereint mit Vater und Mutter in die himmlische Heimat ein."

Nur zwei Beispiele aus der Sammlung, die stetig wächst. Zusammengetragen und digitalisiert werden die Dokumente von zahlreichen Aktiven des Vereins, "meist aus der Eifel oder auch fortgezogene Eifeler", sagt Brammertz, der aus Aachen stammt. "Sie alle sind Familienforscher und erstellen diese Datenbank ehrenamtlich." Schwerpunkt sei bisher die Eifel - "von Monschau bis St. Vith und von Gerolstein bis Bitburg".

Manche Dokumente sind mehr als 200 Jahre alt, die meisten stammen aus der Zeit der beiden Weltkriege. Täglich kommen 100 bis 150 neue Zettel hinzu", sagt Michael Brammertz. "Auf und unter dem Schreibtisch liegen in Prüm noch mehrere Tausend, die auf die Bearbeitung warten." Die Datenbank findet man im Internet unter www.wgff.de/aachen/tz. Dort kann man über eine Stichwortsuche die Orte finden, für die man sich interessiert. Wer Fragen hat, kann sich auch direkt an Michael Brammertz wenden. Rufnummer: 06551/1482568.

**Aus Anlass der Sommerfahrt der WGfF erfolgte am 4. Juli 1965
die Neugründung der Trierer Bezirksgruppe**

Ein Jubiläum? ² Im Dezember 2021 kann die Bezirksgruppe Trier ihr 100jähriges Bestehen feiern, und nun, 6 - 7 Jahre vorher ein 50jähriges Jubiläum. Wie geht das?

Nach dem Tod von Studienrat Milz dauerte es mehrere Jahre um einen Neuanfang zu finden. Tatsächlich war die Neu-Gründung der Bezirksgruppe nicht ganz so einfach, weil die Gruppe nur noch aus sehr wenigen Personen bestand und sich nach dem 4. Juli 1965 über Monate kein geeigneter Leiter finden ließ. Im November 1965 fand dann die Gründungsversammlung statt. Heute schätzen wir uns glücklich, weil sich aus dieser Aufbau-phase - auch heute noch - einige Mitglieder nachweisen lassen. Das sind die Herren:

- Günter Molz, Trier, Mitglied seit dem 1. Januar 1967.**
Franz Josef Speicher, Saarburg, Mitglied seit dem 5. Dezember 1968.
Heinz Grundhöfer, Bernkastel-Kues, Mitglied seit dem 5. März 1969.
Mit Abstand von ca. 10 Jahren folgen Christoph von Nell und Reinhold Zenzen

Wilhelm Wallmichrath E 55 T r i e r, den 16.11.1965
 Ostpreussenstr. 21

An
 die Redaktion
 des Trierer Volksfreundes und Landeszeitung
 in T r i e r

16/11.

Jch bitte, den beiliegenden Text im Lokalenteil der Ausgabe für den 20./21. November 1965 zu veröffentlichen.
 Gleichzeitig bitte ich, zu der am 24.11. stattfindenden Versammlung der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde um 19,30 Uhr im Vortragsaal des Rheinischen Landesmuseums einen Redakteur zu entsenden.
 Verbindlichsten Dank im voraus !

Das war die Trierer in. Das war die Trierer!

*Der Aufsatz des H. Prof. f. Familienkunde bezieht sich
 für alle recht jung. Obgleich die Trierer in Trier für
 ihr Gelingen. Das heißt, daß der Aufsatz zur Mit-
 arbeit in der Familien- u. Stammkunde auf mindestens 100
 und ein gutes Gelingen hat. Das beweist der gute
 Erfolg dieser Zusammenkunft. Wenn ich mich nicht
 zu dem Zeitpunkt von ihnen persönlich bezeugen, so soll
 daß keine Missverständnisse bestehen. Mit einem freund-
 lichen Gruß und ich auf besonders bezeugen:
 Der ihnen allen bekannt in. Alle in Trierer
 Leiter der Bezirksvereinigungen Trier, Saarburg, Bernkastel-Kues, Schönbach.
 Das war die Trierer in. Das war die Trierer!*

² Vergleiche Heft 12 der „Familienkundlichen Blätter“, 6/2005. Die Geschichte der Bezirksgruppe ist vollständig publiziert in: 100 Jahre WGfF, Band 285 der Veröffentlichungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde, Köln, 2013.

Die Fourille'schen Kontributionen und die Stadt Wittlich ³

Am 6. August des Jahres 1673 bevollmächtigten Stadt und Amt Wittlich „unter anderen“ die Herren Magnus Gessner⁴ (Einnehmer) und Nicolaus Neander⁵ (Scheffen) zu Wittlich und Jacob Schoeman⁶, Gerichtsschreiber zu Ürzig, die Summe von dreitausend Reichstälern aufzunehmen, um Stadt und Amt Wittlich vor der Belagerung und Brandschatzung durch die Truppen des französischen Generals Fourille zu schützen.

Das Trierer Domkapitel stellte sich als Geldgeber zur Verfügung und händigte die Summe an eine Kommission aus – aber dann verschwand die Geldkiste auf wundersame Weise. Stadt und Amt Wittlich waren gerichtlich befugt sich an den Empfängern schadlos zu halten. Die kurfürstliche Kanzlei bat wegen der verworrenen Abläufe mehrfach das Kollegium der juristischen Fakultät Köln um Rechtshilfe. Details über die verworrenen Abläufe erfährt der Leser aus dem anhängenden, schwer zu lesenden Transkript⁷, das hier nur teilweise wieder gegeben wird.

Einführend zunächst die geschichtlichen Hintergründe⁸: Philipp II. war hochbetagt, der einzige Sohn, der nachmalige Karl II. war ein schwächliches, krankes Kind. Im Falle seines Todes drohte ein neuer Zusammenschluss aller Besitzungen des Hauses Habsburg in der einen Hand des deutschen Kaisers, wie es zurzeit Karl V. gewesen war [...]. Und diese Gefahr rückte in nächste Nähe, als sich Kaiser Leopold im Jahre 1666, ein Jahr nach Königs Philipps Tode, mit dessen zweiter Tochter Maria Margaretha vermählte, welche Philipp unter Umgehung seiner ältesten Tochter, Maria Theresia, der Gemahlin Ludwig XIV., in seinem Testament ausdrücklich als Erbin nach seinem Sohne Karl eingesetzt hatte. [...] Im Mai 1667 ließ Ludwig seine Heere in die spanischen Niederlande einrücken. Diese umfassten seit dem von Egmont und Oranien geleiteten Abfall der Niederlande von Spanien nur noch das Gebiet des heutigen Belgiens. [...] Nach dem zu Aachen am 2. Mai 1668 geschlossenen Frieden zeigte Europa einige Zeit wieder ein friedliches Aussehen, aber es war nur die Ruhe vor neuem Sturm. [...] Ludwigs diplomatischem Geschick gelang es in den nächsten Jahren, die Trippelallianz zu sprengen und England für sich und gegen den alten Genossen der Allianz zu gewinnen. Der Kaiser, mehr ein Mann der Verhandlungen als der Tat, zeigte sich bereit, Frankreich bei seinem Beginnen freie Hand zu lassen unter der Bedingung, dass der Krieg nicht nach Deutschland oder Spanien übertragen würde. Den Kaiser mag bei seinem Entschluss die Tatsache beeinflusst haben, dass fast alle wichtigeren Fürsten des Reiches auf Seite Ludwigs standen. Der Herzog von Bayern, der Kurfürst von der Pfalz, der Erzbischof von Köln und der Bischof von Münster waren für Frankreich gewonnen. Weniger glücklich war die französische Diplomatie bei dem Kurfürsten, dessen Land direkt an Frankreich grenzte und dessen Übermacht im Falle des Konfliktes völlig preisgegeben war, bei dem Trierer Kurfürsten Karl Kaspar von der Leyen.

³ Vergleiche zum Thema: Jahrbuch Kreis Bernkastel-Wittlich 1987: Klaus Petry: Kriege, Steuern, Kontributionen S. 226 und ebenda Elisabeth Becker-Neuerburg/Klaus Petry: Kriegsfolgekosten der Stadt Wittlich an Frankreich (1688 – 1714) S. 232

⁴ Magnus GESSNER, Steuereinnehmer, Schöffe, Konsul, verheiratet 1652 mit Maria Margarethe Uffling, Tochter des Wittlicher Kellners Theodor Uffling und Catharina Zander

⁵ Nikolaus NEANDER, * 13.10.1619 in Wittlich, Ratsherr und Schöffe, verheiratet vor 1655 mit Anna (Maria) Margaretha von Anethan, S.v. Gerlach Neander aus Wittlich und Maria Brand aus Kyllburg; hier ist zu unterscheiden zu Johann Nikolaus Neander, * 11.10.1629 Wittlich, ehelicht 1661 Anna Margaretha Osbourg.

⁶ Karl G. Oehms: „Der Weinort Ürzig „... mit des Jahrs scheinenden Blumen“ zwischen 1522 und 1900, Familienbuch, Veröffentlichungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde, Köln e.V., 2005, Band 207 Nr. 1860: Jakob SCHOEMANN, Steuerliste 1667: hat 3 Fuder Wein; er zahlt 1 Florin 10 alb Steuern;

⁷ Eine Vorlage aus dem Fundus von Frau A. Marie Zander in Trier; Transkription Karl G. Oehms, 2013

⁸ Vergleiche Gottfried Kentenich (Hrsg.) Die Geschichte der Stadt Trier von ihrer Gründung bis zur Gegenwart Denkschrift zum hundertjährigen Jubiläum der Zugehörigkeit der Stadt zum preußischen Staat. Trier, unveränderter Nachdruck der Ausgabe von 1915 im Verlag der Akademischen Buchhandlung Interbook, Trier, S. 521 ff

Louvois⁹ hatte die Besetzung von Koblenz durch französische Truppen angestrebt, aber der Trierer gestand nur die Neutralität und den freien Durchzug der Truppen zu. Ludwig begann seinen Feldzug gegen die Niederlande vom Niederrhein aus im Jahr 1672, aber schon Ende 1671 passierten französische Truppen das Trierer Land. Seit Mai 1672 hören dann die französischen Truppen- und Provianttransporte auf der Mosel nicht mehr auf. Der mit glänzendem Erfolg eingeleitete Feldzug kam zum Stehen, als die Holländer, zur Verzweiflung getrieben, die Naturgewalten zu Hilfe riefen, die Dämme durchstachen und die Schleusen öffneten. [...] Nun ging Turenne, in der Annahme, dass die Verbündeten oberhalb Mainz den Rhein überschreiten würden, bei Andernach über den Rhein und drang im November gegen die Mosel bis Prüm und Wittlich vor. Das Land wurde, weil man von den geheimen Verhandlungen des Kurfürsten Kenntnis erhalten hatte, als Feindesland behandelt. Der Himmeroder Abt Bootz berichtet, dass die Franzosen, als sie zu Beginn des Jahres 1673 allmählich abzogen, eine Wüstenei hinter sich zu lassen. Mit dem Frühjahr des neuen Jahres 1673 nahm Ludwig XIV. die Feindseligkeiten gegen Holland wieder auf.

Vom April bis in den August hinein zog ein französischer Schiffszug nach dem anderen die Mosel hinunter. Man hat über 200 Schiffe gezählt. Zum Schutze seines Landes nahm der Trierer Kurfürst einige kaiserliche Kompanien in die Stadt Trier auf. Er glaubte mit Recht, dass er dadurch die Neutralität nicht breche, da er nach wie vor die französischen Truppendurchzüge gestattete. Aber Ludwig XIV. dachte anders darüber: Es war für Frankreich von größter Wichtigkeit für den Transport nach Holland und den Rückzug der Truppen über Rhein und Mosel völlig frei verfügen zu können; an der Rhein- und Moselstraße aber bildete Trier eine wichtige Etappenstation. Am 1. Juli 1673 wurde Maastricht nach dreiwöchiger Belagerung von den Franzosen eingenommen. Jetzt sollte Trier und das Trierer Land das Einverständnis des Kurfürsten mit dem Kaiser bitter büßen. Als bald nach dem Falle Maastrichts erschienen einige tausend Mann französischer Kavallerie im Erzstift und begannen darin zu plündern und zu rauben und Ende Juli zog von Holländisch-Limburg aus eine 20.000 Mann starke französische Armee unter den Generalen Rochefort, de Bussy und Fourille über Luxemburg zur Sauer. Von dort aus zerstreuten sich die Franzosen in einzelnen Abteilungen über das ganze Erzstift mit dem Auftrage, eine Kontribution von im Ganzen 133.000 Livres zu erheben. Im Falle der gutwilligen Zahlung sollte die Einwohnerschaft schonend, im anderen Falle mit allen Schikanen behandelt werden. Überall hin verbreiteten sich die Abteilungen nach Saarburg, Wittlich, Neumagen, Bernkastel, Mayen. Es braucht kaum gesagt zu werden, dass die Landesbewohner, nachdem sie sich kaum von den Schäden des dreißigjährigen Krieges erholt hatten, nicht so ohne weiteres in der Lage waren, die geforderte Summe aufzubringen. Wie die Franzosen sich in diesem Falle benahmen, lehrt ein im Trierer Stadtarchiv aufbewahrter Bericht aus dem Amte St. Maximin, das die Ortschaften Ruwer, Fell, Fastrau, Tarforst, Mertesdorf, Grünhaus usw. umfasste. Der kurze am 11. August (1673) von Trier aus abgesandte Bericht lautet also: *„Alle Dorfschaften des Amtes St. Maximin sind überfüllt mit dem Kriegsvolck, Mußquetiers und der Leibgarde des Königs. Es ist nicht ein einziger Cavallier von ihnen, der nicht einen oder zweien Diener habe. Es sind Häuser, worin 6 oder 8 zugleich und so viel Knecht und Pferd inlogiert sein. Sie verderben und verhergen den ganzen Erndt. Es ist ein Elend und Jammer zu sehen und zu hören der armen vorhin verderbten Unterthanen Geschrei und Lamentationes. In dem kleinen Dorf Ruwer liegen mehr als 200 Pferde. Monsieur de Fourille tringt stracks das Geld zu haben. Das Amt Wittlich hat 3000 Reichstaler accordieren müssen, womit sie das Amt verlassen und delogieren möchten, und sollen besagte Truppen das Amt Welschbillig beziehen und darin Quartier machen. Er, der Fourille, hauset gleichgestalt mit der Clerisey. Den Abt zu Himmerod (Hemmerode) hat er auf 2000 Reichstaler gezwungen, ebenmäßig Clausen soviel, Sprangersbach (Springiersbach) 1000, das Hospital in Coues 500 Reichstaler und als fort mit den anderen.“*

⁹ Francois Michel Le Tellier, Marquis de Louvois



Von Abt Nikolaus Lieser¹⁰, welcher der Trierer Benediktinerabtei St. Martin zwischen 1672 und 1680 vorstand, ist ein Brief an seinen Neffen Philipp Ernst Fröauff erhalten geblieben, der die vorstehenden Verhältnisse bestätigt¹¹: „Du mögest wissen, dass die Verspätung Deiner Geburtstagsglückwünsche nicht auf uns oder unsere Nachlässigkeit zurückgeht, sondern auf die Rücksichtslosigkeit der Franzosen und deren brutalen Einfall in alle Amtsbezirke, von denen [sie] sich unglaubliche Mengen an Geld mit brutalster militärischer Exekution erpressen.“

Wappen der Äbte Albert Balthasaria / Nikolaus Lyser (Doppelanker) am Josefshof in Graach¹²
Quelle: www.dr-bernhard-peter.de/Heraldik/seite38.htm

Über den Abschluss des ersehnten und in vielen Gebeten vom Allmächtigen erlehten Friedens zwischen dem Kaiser, dem König von Frankreich etc. (vor allem mit den westlichen Fürsten und Verbündeten) freuen wir uns sehr. Wenn nicht in dieser winterlichen Zeit der genannte vorteilhafte Abschluss uns entgegengekommen wäre, so hätte ich alles verloren und alles wäre dem Erdboden gleichgemacht entsprechend den militärischen Rüstungen der Franzosen in ganz Lothringen und Frankreich. [...]
Aus St. Martin am 14.02.1679.¹³

Nun aber zum eigentlichen Text der juristischen Auseinandersetzung:

Um göttliche Hilfe bittend¹⁴

Wir, Dekan, Ältestenrat u. sämtliche Doktoren und Professoren der juristischen Fakultät an der Universität des heiligen römischen Reiches freier Stadt Köln, die in Sachen STADT und AMT WITTLICH gegen NEANDER und CONSORTEN bestehenden Akten, die uns nochmals¹⁵ zugestellt wurden, um unsere rechtliche und endliche Meinung zu erbitten, welche der benannten Personen und Consorten eigentlich zu verurteilen

¹⁰ Vermutlich getauft auf „Johann“ Lieser am 13. Juli 1625 in Trier St. Paulus, 1642 bacc. (L. Keil, Promotionslisten, S. 116), Sohn von Adolf Lieser (Wurringen = „von Lieser“), Schiffer, und Maria Anna Bredimus, T.v. Philipp Bredimus und Anna von Wasserbillig (getauft am 12.02.1590 in St. Paulus); Eheschließung 1613 in Trier, St. Paulus. Die Eheleute ließen zwischen 1614 und 1630 6 Kinder in St. Paulus taufen, darunter jedoch nur die Söhne Johann, Richard und Franz. In der Steuerliste von 1624 wird Adolf Lieser als „Frankfurter Marktschiffer“ mit einem Vermögen von 1200 Gulden angegeben. 1651 wird die Witwe von Adolf Lieser mit 2 Häusern (1400 Gulden wert) und 400 Gulden Kapital genannt.

¹¹ Die Mutter des Philipp Ernst Fröauff war Margaretha Lieser, * am 14.04.1619 in Trier Sankt Paulus als T.v. Adolf Lieser und Anna Maria Bredimus, der Abt damit ebenfalls ein Sohn dieser Eheleute. Der Brief befand sich in einer Sammelakte, zur Erhebung des Philipp Ernst Fröauff in den Adelsstand. In dem sich auch der bis jetzt älteste Stammbaum Fröauff von 1679 befand (Quelle Österreichisches Staatsarchiv Signatur AT-Oe Sta/AVA Adel RAA 126.16). Für die freundliche Überlassung danke ich Frau Marita Rausch.

¹² Das Wappen am Josefshof in Graach steht in Zusammenhang mit einem Kapellenbau des Jahres 1672. Das ergibt sich aus einem Schreiben vom 13. Mai 1673, als die Sachwalter des Heilig-Geist-Hospitals in Bernkastel eine Anfrage an den Abt von St. Martin zu Trier richten, ob Weihbischof Anethan, der demnächst die ebenfalls neu erbaute Kapelle im St. Martinshof zu Graach weihen solle, auch die Weihe der Heilig-Geist-Kirche vornehmen könne (Quelle: LHAK 615, Nr. 42, pag. 203, 204). Für die Information danke ich Herrn Jörg M. Braun.

¹³ Transkription des lateinischen Originals Dr. Tobias Kemper, Bonn, April 2014

¹⁴ Im Original: Divino Auxilio Implorato; Landeshauptarchiv Koblenz Bestand 1 C, Nr. 18826;

¹⁵ Dieses „nochmalen“ macht klar, dass die Trierische Hofkammer das Juristische Kollegium der Universität mehrfach um Stellungnahme gebeten hatte. Vorstehend also die „zweite Meinung“, die vermutlich mit Datum vom 2. April 1688 durch die Hofkammer angefordert wurde.

wären. Aus diesem Grund hat das gesamte Kollegium die Akten erneut geprüft und ist zu dem fraglichen Punkt übereingekommen wie folgt:

- 1) Ist aus der unter Nummer 25 der Akten beigebrachten Vollmacht bekannt, dass Magnus GESNER, Nicolaus NEANDER und Jacob SCHOEMAN bevollmächtigt wurden. Dieselben haben laut der erhaltenen Bestätigung die Gelder erhalten, und weil weder die Verwendung zum übertragenen Zweck erreicht wurde, noch das Geld für Stadt und Amt Wittlich verwendet wurde, bleiben sie solidarisch haftbar.
- 2) Obwohl in dem Mandat der Eucharius BREIDT¹⁶ mit benannt wurde, so findet sich doch nicht, dass derselbe dieses Mandat übernommen hätte, auch nicht, dass er bei Übernahme der Gelder dabei gewesen wäre, ungeachtet dessen der Vikar GILTZIUS¹⁷ in seinem Schreiben laut Nummer 2 meldet, dass Eucharius BREIDT bei der Übergabe der Gelder dabei gewesen sei; auch habe derselbe bei seiner eidlichen Aussage (schriftlich) niedergelegt, dass nur GESNER, NEANDER und SCHOEMAN die Gelder empfangen hätten, unter deren dreien Händen auch das Anerkennungsschreiben von Stadt und Amt Wittlich vorgezeigt wurde, weshalb auch Stadt und Amt in der verstrichenen Zeit denselben nicht vernommen noch zu dem Prozess vorgeladen hätten. BREIDT sei also nicht zu verurteilen und falls GESNER, NEANDER und SCHOEMAN meinten gegen ihn Ansprüche geltend machen zu können, bliebe Ihnen solches vorbehalten.
- 3) Wiewohl auch aus den Akten ersichtlich sei, dass MUHLEN¹⁸ bei Abnahme der Gelder anwesend war, so ist aber dieser im Auftrag von Stadt und Amt nicht benannt, auch ist nicht erwiesen, dass er nachgehend zur Übernahme des Geldes befohlen worden sei. Folglich sei derselbe gleichfalls von dem ergangenen Urteil und weiteren Ansprüchen freizustellen.
- 4) So weit es dann die Prozessformalitäten und die persönliche Befähigung beträfe, habe NEANDER seine Schriftstücke und Vorlagen allemal selbst unterschrieben, auch sei er bei den Zeugenbefragungen persönlich stets dabei gewesen; wegen seiner Person habe es also seine Richtigkeit; wegen GESNERS Kinder aber sei Augustin MARTZEN¹⁹ als Tochtermann für sich und die übrigen Erben verschiedene Male erschienen, habe eine Bittschrift hinsichtlich der Bedürftigkeit übergeben, auch den Zeugenbefragungen beigewohnt. Daher sei demselben vorläufig aufzugeben, sowohl mit Rücksicht auf die Abwesenden als auch mit Rücksicht auf die minderjährigen Kinder vermittelt eines Ratgebers ein gebührendes Mandat beizubringen. Die hinterlassene [Witwe] SCHOEMANS²⁰ betreffend, befindet sich bei den Akten, aufgrund des Berichts des Notars MOLITOR²¹, deutlich und klar dass

¹⁶ Fraglich: Eucharius BREIDT, geb. am 30.12.1640 in Piesport als S.v. Nicolaus Breidt und Cath. Loutz

¹⁷ Stammt aus Zell/Mosel. Vergleiche F. J. Heyen, St. Simeon in Trier, S. 1017: 1656 zum Bacc. an der Universität Trier promoviert (Zens, Univ. Trier S. 198) (Laut L. Keil: 1651 B, 1652 M), 1666 Präbendar und Kellner von Trier-Liebfrauen (StadtA Trier, Urk. Karm. 44), 1669 und 1696 Präbendar von Liebfrauen und Provisor des Drei-Messen-Fonds am Dom (BistA Trier Urk. 1 B 567a, 573), 1671 Provisor der Marienmesse (ebenda 571), 1684 – 1688 Domvikar und Präsenzmeister (ebenda 446, 448 und K. Best. 213 Nr. 237)

Vergleiche Franz Josef Speicher in Familienkundliche Blätter, WGfF Bezirksgruppe Trier Nr. 10 aus 2004, S. 11: Pate am 10. Febr. 1666 ist R.D. Matthias Giltzius

¹⁸ Vermutlich Jakob MÜHLEMS aus Wittlich, Eheschließung vor 1660 mit Maria Elisabeth NEANDER, T.v. Johann NEANDER und Maria Elisabeth SCHLABARTH

¹⁹ Augustin MAR[T]ZEN, verheiratet vor 1685 mit Margarethe Gessner, * 9.5.1659 in Wittlich. Martzen ist 1685 Pate in Wittlich und von 1689 bis 1717 in Ehrenbreitstein, dort Kellner. 1686 ist er Pate in Wehlen und verstirbt am 22.1.1724 in Plein. 1673 dürfte er noch sehr jung gewesen sein und wird in der gerichtlichen Auseinandersetzung recht schnell ausgeschlossen.

²⁰ Vergleiche: Oehms: „Ürzig“, Nr. 1860: Steuerliste 1683: Jacob Schömannß Wittlib, zahlt 18 alb; Kapitalien der Pfarrei Ürzig 1695: dort wird am 30. März 1696 zwischen Pastor und den Sendscheffen abgerechnet; dabei bleibt Pastor Johann Nicolaus Moertzer 67 Gulden schuldig. Dafür wird eine Scheune von Jacob Schömannß Wittlib Anna verhypothecirt.

²¹ Vermutlich Johann MOLITOR, Kirchenmeister, Gerichtsschreiber und Notar in Ürzig, verheiratet vor 1670 mit Catharina Trossen. Vergleiche Oehms: „Ürzig“ Nr. 1245

- 4) derselben nicht nur der Beschluss zur Klageerhebung²² zugestellt wurde, sondern unter Berücksichtigung der Mitteilung des Notars Hubert BUCK²³ unter Nummer 18, dass sie zur Zeugenbefragung erschienen sei. Nachdem aber die gemeldete Wittib niemals vorstellig wurde, außer, dass bei der Mitteilung unter Nummer 5 gemeldet werde, dass ihr Mann von Trier zurück kommend gesagt habe, dass er mit dem Geld wegen der französischen Parteien in Gefahr gewesen sei, wäre ihr eine Frist mit Ablauf von 15 Tagen anzusetzen „zu Beybringung etwa noch habender Notturfft“, und, falls sie solchem nicht nachkommen würde, wegen Ausbleibens vor Gericht das Urteil zu veröffentlichen. Falls auch SCHOEMAN einige Kinder hinterlassen hätte und darunter Minderjährige, was aus den Akten aber nicht ersichtlich sei, wären dieselben, falls großjährig, vorzuladen, im Fall von Minderjährigen aber der Mutter aufzugeben einen gerichtlichen Vormund zu bestellen oder sonst von Amts wegen anzuordnen.
- 5) Welchem nach das früher (vorhin) abgefasste Urteil zu veröffentlichen sei. Um den Parteien jeden weiteren Streit zu nehmen, seien sie sämtlich zu verurteilen Schadenersatz für das widerrechtlich in Ihren Besitz gebrachte zu leisten.²⁴

Die vorstehende Stellungnahme der Kölner Universität ist mit zahlreichen lateinischen Fachwörtern und Floskeln durchsetzt, die dem Leser nicht zuzumuten waren. Ob die Übersetzung in allen Fällen auf den Punkt gebracht werden konnte, bleibt durchaus fraglich!

Mit Datum vom 29. April 1688 erteilte die Kurfürstliche Kammer einen Zwischenbescheid in Sachen Stadt- und Amt Wittlich als Kläger einerseits, gegen Nicolaus Neander, Magnus Gessners hinterlassene Erben und die Witwe von Jakob Schoemann als Beklagte andererseits. Danach hatte Augustin Martzen wegen seiner selbst als auch wegen der an- und abwesenden Miterben ein rechtliches Mandat beizubringen und gab der Witwe Schoeman auf, ihrer Bedürftigkeit wegen Belege vorzulegen, um danach einen Verhandlungstermin festzulegen. Dabei waren alle Parteien anwesend, mit Ausnahme von Augustin Marzen. Anwesend waren zugleich die Herren [Hugo Ernst] Antheiß (ein Bruder des Schwiegersohns von Nicolaus Neander), Scholaster zu St. Kastor und Lizentiat Doetsch, beide auf Seiten des Herrn Neander und (Johann Peter) Zorn²⁵ von Ürzig, als Vertreter von Stadt und Amt Wittlich, die Kopien der Verhandlung begehrten.

Die (erste) Stellungnahme der Juristenfakultät (Dekan, Ältestenrat, Doktoren und Professoren) der Universität Köln begann mit Anrufung der heiligen Dreifaltigkeit. Nach Einsicht in die Akten hatte man den Fall erwogen und einhellig verglichen. Dazu wurden die Fakten weitgehend wiederholt: Stadt und Amt Wittlich hatten Nicolaus Neander und Consorten beauftragt, die angedrohte Einquartierung der Truppen Fourilles im Jahre 1673 durch die Zahlung von 3000 Reichstalern abzuwenden und bevollmächtigt, dazu ein Darlehen der hohen Domkirche in Trier aufzunehmen. Nach Aktenlage hatten sie diesen Betrag auch durch den Präsenzmeister (Matthias) Giltzius in einer Kiste erhalten. Diese Gelder waren auf geheimnisvollen Pfaden „verschwunden“ und die Angeschuldigten konnten nicht belegen, dass sie zu dem vorgesehenen Zweck verwendet worden waren. Ein Gerichtsurteil aus dem Jahr 1683 verurteilte Stadt und Amt Wittlich dazu dem Trierer Domkapitel einen Schuldschein auszustellen, während den Beklagten eine Frist von zwei Monaten aufgegeben wurde um den Beweis über die Verwendung der Gelder vorzulegen.

²² Im Original: Decretum ad libellum respondendi?

²³ Vermutlich Johann Hubert BECK, Synodale, Notar mit Wohnsitz in Kinheim; dort geboren am 4.6.1633 und verstorben am 26.2.1696 in Kinheim. Karl G. Oehms: „Leben im Rych zu croeve“, Veröffentlichungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde, Köln e.V., 2009, Band 248 S. 192.

²⁴ Im Original: Welchem nach die vorhin abgefasste Urtheill, wobey umb den Partheiyyen alle Disputirung zu benehmen, deren zuvordrist condemniren in sambtlichen Nahmen exprimmirt undt den Vorbehalt der gestalten Sachen nach ihnen ohne dem competirenden Regress annectirt habe zu publiciren.??

²⁵ Vergleiche Oehms: „Ürzig“ Nr. 2326: J. Peter ZORN, Hofmann, Gerichtsschöffe, Kirchenmeister und Notar in Ürzig. Er übernimmt dort Schulden seines „Schwager Vaters Jakob Schoneck“ = Jakob Schoemann?

Stadt und Amt Wittlich hingegen verlangten nun von den Beklagten die Erstattung der Summe, zuzüglich laufender und künftiger Zinsen und die Erstattung aller Kosten „aus ihren eigenen Mitteln“.

Die Beklagten hingegen machten geltend, dass sie wegen des Darlehens vorgeschrieben hätten, aber Andere seien zur Abholung beauftragt worden. Infolge dessen hätten sie die Gelder weder gesehen noch empfangen und hätten sich aus diesen Gründen auch nicht zu rechtfertigen.

Für die Universität Köln stellte sich nun die Frage, wie in dieser Sache Recht zu sprechen sei und entschied: „Auf die vorgestellte Frage können wir nach reiflicher Prüfung der Akten und rechtlicher Erwägung aller Umstände nichts anderes schließen, als dass die Beklagten samt und sonders diese dreitausend Reichstaler, abzüglich 90 Reichstaler, aus ihrem eigenen Vermögen zu bezahlen haben, um Stadt und Amt Wittlich schadlos zu halten und zwar aus folgenden juristischen Gründen:

- 1) war aus der unter Nr. 25 der Akten erhaltenen Vollmacht zu ersehen, wie Stadt und Amt Wittlich mit Datum vom 6. August 1673 „unter anderen“ Magnus Gessner, Nicolaus Neander (Einnehmer und Schöffe zu Wittlich) und Jacob Schoeman (Gerichtsschreiber zu Ürzig) bevollmächtigt hatten 3000 Reichstaler aufzunehmen, um sie dem General de Fourille, gegen ausreichende Versicherung, zur „Aufhebung und Abschaffung deren in gemelter Statt und Amt Wittlich einlogierter Französischer Völker“;
- 2) war, teils aus eigenem Geständnis teils durch Zeugen erwiesen, dass Gessner, Neander und Schoeman bei dem Domvikar und Präsenzmeister Matthias Giltzius Kraft dieses Mandats wegen der angeführten Summe vorgeschrieben hatten;
- 3) waren ihnen 3000 Reichstaler, abzüglich 90 Reichstaler, die der Präsenzmeister an die Stadt Wittlich angewiesen hatte „überzahlt“ worden:
- 4) weil sie nicht nur geredet ²⁶, sondern die Gelder auch übernommen hätten;
- 5) und daher schuldig und gehalten seien beständig zu erweisen, dass die aufgenommenen Gelder zu dem bestimmten Zweck und Nutzen für Stadt und Amt Wittlich verwendet und verausgabt worden seien
- 6) und sich wegen der Ausgabe innerhalb zweier Monate gerichtlich zu rechtfertigen,
- 7) weil die Beklagten diesem Urteil nicht nachgekommen waren und auch die Belege nicht beigebracht hatten,
- 8) so ist es nur recht und billig, dass natürlich allein die, die den Handel abgeschlossen haben, nicht die Stadt, für verantwortlich gehalten werden.²⁷
- 9) konnte das Einwenden der Beklagten nicht förderlich sein „daß diese Geldter bey der Aufsprechung zu Trier in einer Kisten hinterlassen undt nachgehendts solche von Anderen abgehohlet worden sey“ und sie zur Rechtfertigung der Ausgabe nicht schuldig seien.
- 10) Abgesehen davon seien solche Zeugnisse nicht aus den Akten zu ersehen und es sei auch nicht belegt, dass die oft genannten Stadt und Amt ein Mandat an Andere erteilt habe, die Summe in Trier abzuholen.
- 11) Daraus folge konsequenter Weise, dass dieselbe als Beauftragte verblieben und zwar in solidarischer Haftung,
- 12) und hier vor allem Schoeman und Neander um so mehr, weil der Zeuge Comes²⁸ von Kinheim dargelegt habe, dass Schoeman mit einem Franzosen, genannt „de Laude“, in seinem Haus gefrühstückt habe, ehe sie nach Trier gereist wären, um die Gelder abzunehmen und es seien andere Stadtherren, deren (Namen) er sich

²⁶ wörtlich: nit allein mutium contrahiret

²⁷ Im Original: „so nimbt decisio I. Civitas A. de rebus creditis billig statt quod nempe ipsi soli, qui contraxerunt, non civitas teneantur“.

²⁸ vermutlich Adam Comes, Echternacher Hofmann in Kinheim

- 12) nicht mehr erinnere, ab- und zu gegangen. Er selbst habe ein Pferd für Schoeman „auf drey Tag geheuret zu Abfolgung der Geldter“. Der Zeuge Johann Capar Hoes²⁹ hatte ausdrücklich ausgesagt, dass Neander dabei gewesen sei, neben Muhlen und Schoeman; dann wäre der französische Quartiermeister de Laude dazu gekommen und man sei zusammen nach Föhren geritten. Der Zeuge Johann Stettemius legte nieder, dass Neander gesagt habe, er wäre mit de Laude zu Föhren über Nacht verblieben. Sie hätten die Anderen, die vorangeschickt gewesen die Gelder abzunehmen, an der (Römer) Brücken in Trier erwarten sollen und nicht weniger habe der Zeuge Nicolaus Neander selbst dargelegt, dass Neander und Muhlen ihm in Trier begegnet seien und sie wären zusammen zu Michael Picquart³⁰ gegangen, der ihnen 12 oder 14 Reichstaler heraus gegeben hätte, welches der Aussage des Zeugen Picquart widersprach, der angegeben hatte, dass in seinem Haus einiges Geld ausgegeben worden sei.
- 13) Darüber hinaus könne die Beklagten nicht schützen, wenn sie die Meinung vertraten, dass die Gelder vermutlich an den französischen General Fourille überzählt worden, wobei beim Beweisen der Version jedoch Vermutungen und Annahmen nicht ausreichen.³¹
- 14) Weil solche Vermutungen nicht überprüft wurden, von denen es heißt, dass deswegen als mit Händen greifbar erscheine, was aus den Wahrscheinlichkeiten der Vermutung zusammengestellt wird (beachtenswert!),³²
- 15) sondern vielmehr diese Vermutungen im Gegensatz stand, als dass der gemeldete General die Einquartierung fortgesetzt habe und der Gönner Schoeman, laut Aussage von Stephan Goeßberg, bekannt hätte, dass die Gelder dem General zwar präsentiert wurden, aber nicht angenommen werden wollten.

Unter Punkt 16. verlangte Neander zu seiner Rechtfertigung die Aussagen des Hans Caspar Hoos eidlich überprüfen zu lassen, was das Gericht in seiner Erwägung ablehnte, weil diese Aussagen unter 17 und 18, sowie 20 und 21 ausführlich erörtert worden seien. Auch könne dieser keine Aussagen machen, was mit dem Geld nach Abholung in Trier geschehen sei und weil Neander, wie vorgemeldet gestehe, dass er nicht wisse wo die Gelder verblieben sei, also auch nicht schwören könne, dass die Gelder den Franzosen gegeben worden seien.

Unter Punkt 18 schließlich lehnte das Gericht einen Reinigungseid³³ ab, welchen Nikolaus Neander zu leisten bereit war und verwies darauf, dass es laut Mandat seine Aufgabe gewesen sei die ordnungsgemäße Übergabe der Geldkiste zu verfolgen, auch wenn er die Kiste zu Trier mit eigenen Augen nicht mehr gesehen habe, noch wisse, wohin dieselbe im Nachhinein eigentlich gekommen sei. Nach solcher rechtlichen Erwägung empfahl das Kollegium der Universität Köln, „daß in dieser Sachen zu sprechen seye, wie beygehendes Urtheil mit mehrerem nach sich führe“.

²⁹ Vergleiche FB Wittlich von Hans Peter Bungert: Johann Caspar Huss, vermutlich Sohn von Gerlach Huss und Catharina NN, verehelicht vor 1663 mit Rosina Nohn. „Hoos“ im Dialekt meint vermutlich den FN „Haas“. Bei Nikolaus, dem Sohn von Johann Caspar Huss und Rosina Nohn ist am 24.1.1663 ausgerechnet Nikolaus Neander, Consul in Wittlich, der Taufpate.

³⁰ wird in den Kirchenbüchern Triers nicht nachgewiesen

³¹ Im Original: in probanda versione autem sufficientis conjecturae et praesumptiones

³² Im Original: de quibus dicitur manifeste ide apparere quod ex conjecturae probabilibus colligitur

³³ [Wikipedia.org/wiki/Reinigungseid](https://de.wikipedia.org/wiki/Reinigungseid). Als Reinigungseid (lateinisch: juramentum purgatorium, hier juramentum expurgatorium) bezeichnet man ein auf keltische und germanische Rechtskultur zurückreichendes Verfahrenselement der Gerichtsbarkeit aus dem frühen und hohen Mittelalter, wonach bei unvollständiger Beweislage die Unwahrheit einer behaupteten Tatsache durch persönliche Bekräftigung beschworen wird. Der Reinigungseid wurde einem Angeklagten auferlegt, um ihm Gelegenheit zu geben, sich durch die Eidesleistung von einem Schuldvorwurf „reinzuwaschen“ bzw. seine Unschuld zu bezeugen.